<u>STIMMZETTEL</u>

für die Wahl des Verwaltungsrates der									
Kath. Kirchengemeinde/Filialkirchengemeinde									
in am									
Gemäß §§ 4/7 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) sind für die oben genannte Kath. Kirchengemeinde/Filialkirchengemeinde die Hälfte der wählbaren Verwaltungsratsmitglieder - insgesamt Mitglieder zu wählen.									
Auf diesem Stimmzettel dürfen nicht mehr Mitglieder, als zu wählen sind, also Mitglieder angekreuzt werden (weniger sind zulässig).									
<u>Ungültig sind Stimmzettel:</u> (Artikel 12 WO)									
a) die unterschrieben oder kenntlich gemacht sind,									
b) deren Umschläge kenntlich gemacht sind,									
c) die keinen Genannten ausreichend bezeichnen,									
d) die außer der Kennzeichnung der Gewählten weitere Zusätze enthalten,									
e) auf denen mehr Namen gekennzeichnet, als Personen zu wählen sind,									
f) die zu mehreren in einem Umschlag enthalten sind.									
A. Vorschlag des Wahlausschusses: (Artikel 5 WO)									
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Alter	Beruf					
1									
2									
3									
4									
5									

B. Vorschlag Ergänzungsliste(n): (Artikel 6 WO)

6

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Alter	Beruf	
1					
2					
3					
4					